

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 2/3 (1875)
Heft: 21

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsches Reich.

Eisenbahn-Vieh-Transporte. — Pflichten der Eisenbahnen gegen die Post.

Bundesrat und Reichstag haben sich geeinigt über ein Gesetz wegen Beseitigung der Ansteckungsgefahr bei Eisenbahn-Viehtransporten. Der Reichstag wünschte den Entgiftungszwang von den Wagen auf die Rampen zu erstrecken, nahm aber auf den Einspruch des Reichskanzleramts-Präsidenten in letzter Lesung diese kostspielige Forderung zurück.

Dem Reichstag liegt bekanntlich ein Gesetzentwurf zur Regelung der Pflichten der Eisenbahnen gegen die Post vor. Artikel 2 des Entwurfs verpflichtet die Eisenbahnen, in dem unentgeltlich in ihre Züge einzustellenden Postwagen auch Packete bis zu 10 Kilogramm zu befördern. Dieser Vorschlag ist bereits das Ergebniss einer vom Bundesrat beschlossenen Ermässigung des ursprünglichen Anspruchs der Postverwaltung, während zur Zeit die Mehrzahl der Staatsbahnen und einzelne Privatbahnen Poststücke bis zu 20 Kilogramm unentgeltlich zu befördern verpflichtet sind. Die Commission dagegen hat beschlossen, die unentgeltliche Beförderung auf Packete bis zu 2 Kilogramm einzuschränken. Die Folge der Annahme dieser Änderung wäre eine Abänderung des bestehenden Einheits-tarifs, wonach die Post-Packete bis zu 5 Kilogramm zum Satze von 25 oder 50 Pfennig befördert werden. Hieran aber müsste das Gesetz, wenn nicht im Reichstag, so im Bundesrat scheitern, und sicher stände dabei die öffentliche Meinung nicht auf Seiten der Reichstags-Commission. Der in der ersten Berathung des Gesetzentwurfs im Reichstag von verschiedenen Rednern geltend-gemachte Gesichtspunkt, welcher in dem bezeichneten Beschluss der Commission seinen praktischen Ausdruck gefunden hat, ist an sich durchaus berechtigt: bei der Würdigung der Leistungen der Post soll man nicht vergessen, dass die Kosten davon zum Theil von den Eisenbahnen getragen werden. Auch handelt es sich dabei nicht um eine bloss theoretische Frage. Aber die praktische Folgerung darf nicht darin bestehen, dass der für die meisten Bahnen gesetzlich bestehende Zustand in solcher Weise geändert wird, dass sie dadurch ein Geschenk auf Kosten der Post, d. h. der die Post benutzenden Bevölkerung erhalten. Anders dagegen, wenn und soweit es sich um neue Posteinrichtungen handelt, welche gleichfalls mehr oder minder den Eisenbahnen zur Last fallen würden. Dass die Postverwaltung nur zu leicht geneigt sein würde, auch in Zukunft wie bisher ihre Popularität auf Kosten der Eisenbahnen zu steigern, ist kaum zu bezweifeln; dem muss ein Riegel vorgeschoben werden, nicht nur im Interesse der Eisenbahnen, sondern auch weil sonst keine Bürgschaft vorhanden ist, dass nicht Einrichtungen getroffen werden, welche dem gesamten Volkshaushalt mehr kosten als sie ihm nützen. Für die Zukunft das Princip aufzustellen, dass die etwaigen neuen Leistungen der Post vollständig von denen bezahlt werden müssen, welchen sie zu Gute kommen, und nicht zum Theil von den Actionären der Eisenbahnen, dagegen wird auch der eifrigste Freund möglichst billigen und raschen Verkehrs nichts einwenden können. Aber diesem Princip rückwirkende Kraft beizulegen, das hiesse den schon im Uebermass vorhandenen Gegensatz zwischen den Verkehrs-Interessenten und den Eisenbahnen noch weiter steigern.

* * *

Bundesratsverhandlungen.

Aus den Bundesratsverhandlungen vom 22. Nov. 1875.

Der Bundesrat beantragt dem Nationalrat zur Tagesordnung zu schreiten.
1. Ueber ein Gesuch aus dem Ct. Luzern um Erlassung eines Bundes-Gesetzes zum Schutze des Erfindungs-Eigenthums.

Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung. Eröffnung der ordentlichen Wintersession: Montag den 6. December 1875.

9. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Wasserpolizei im Hochgebirge.

10. Bericht über eine Petition, betreffend Erlassung eines Gesetzes zum Schutz der Erfindungen.

21. Nachtrag zur Botschaft betreffend Concession für die Linie Vevey-Palézieux.

22. Etzweilen-Schaffhausen. Botschaft betr. Uebertragung der zürcherischen und thurgauischen Concession und Ertheilung der Concession für das Schaffhausen-gebiet.

23. Rapperswil-Brunnen, Brunnen-Rothkreuz. Botschaft betr. Concessions-änderung resp. Fristerstreckung.

24. Lyss-Zofingen, Fristerstreckung.

26. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend das Postregal. (Beim Ständerath anhängig.)

27. a. Botschaft und Gesetzentwurf vom 18. Juni 1875, betreffend Abänderung des Posttaxengesetzes in Bezug auf die Werttaxe der Fahrpoststücke. (Anhängig beim Ständerath.)

b. Botschaft und Gesetzentwurf betr. Revision des Posttaxengesetzes im Allgemeinen.

28. Botschaft über das Postulat vom 25. Juni 1874, betreffend Verschmelzung des Post- und Telegraphendienstes. (Anhängig beim Ständerath.)
29. Botschaft betr. die Frage der Besetzung der Stelle eines Oberpost-directors. (Anhängig beim Ständerath.)
30. Internationaler Telegraphenvertrag von St. Petersburg.
31. Telegraphenverwaltung, Dienstverbesserungen. (Anhängig beim Ständerath.)
32. Telegraphenbureau, Nachdienst. (Anhängig beim Ständerath.)

* * *

Kleinere Mittheilungen.

Gottardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche: Göscheneral 20,30 M., Airolo 21,55 M., Total 41,85 M., mithin durchschnittlich per Tag 6 M.

Internationales Transportrecht. Bekanntlich haben die HH. Christ von Basel und de Seigneux von Genf die Initiative zu einem internationalen Vertrag betreffend die Verantwortlichkeit der Eisenbahnen für den Waarentransport ergriffen. Der Bundesrat hatte sodann Hrn. Prof. Fick in Zürich mit der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs beauftragt, der den Staaten, von denen man den Zutritt zu einer solchen Convention erwarten darf, zur Prüfung zu unterwerfen sein wird. Da der Entwurf des Hrn. Fick beendet ist, hat der Bundesrat zur Berathung desselben eine Commission ernannt, bestehend aus folgenden Mitgliedern: HH. Nationalrat Kaiser in Solothurn, Ständerat Kappeler, Nordostbahndirector Dr. E. Escher, Centralbahndirector Vischer, Grandjean, Director der Jura-Bern-Bahn, Hoffmann-Merian in Basel und Ch. Fischer, Commissionär in Genf. Der Bundesrat hofft, dass die Arbeiten der Commission so schnell vorrücken werden, dass die Einladungen zur internationalen Conferenz im Laufe des Monats December erfolgen können.

Linksufrige Zürichseebahn. Peter Brühin und H. Benz, welche der bekannten Beschädigung des Eisenbahngeleises bei Lachen resp. d'r böswilligen Beschädigung der Eisenbahn und der Hülfschaft angeklagt wurden, sind vom Criminalgericht von Schwyz ersterer zu 3 und letzterer zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden.

Gotthardbahn. Der Gemeinderath von Schwyz hat betreffend die Anlage des künftigen Gotthardbahnhofes eine Brochure sammt Beilegung eines kleinen aber übersichtlichen Planes veröffentlicht.

Zürichsee-Gotthardbahn. Die politische Gemeinde Jona hat Sonntag den 14. November auf Empfehlung der HH. Oberst Brändlin und Landammann Höfiger mit grosser Mehrheit beschlossen, für das Theilstück der Zürichsee-Gotthardbahn Rapperschwil-Pfäffikon Actionen im Betrage von Fr. 17,000 zu zeichnen. Wie es heisst, soll dieser Beschluss hauptsächlich durch die Generosität einiger Privaten erzielt worden sein, welche erklärt haben, der Gemeinde das Geld zu 3 Prozent vorzuschießen.

St. Gallen. Freitag den 19. November hat nach 3stündiger lebhafter Discussion der Grossen Rath mit 86 gegen 27 Stimmen die Regierung ermächtigt, auf der Actienbeteiligung des Cantons bei der Zürichsee-Gotthardbahn eine Einzahlung von 30 Prozent des Gesamtbetrages von Fr. 600,000 für den Fall zu leisten, das einstweilen nur die Strecke Rapperschwil-Pfäffikon gebaut werde.

Eisenbahnmaterialfabrik Bern. Die Actionäre der Eisenbahnmaterial-fabrik sind auf nächsten Dienstag zum zweiten Male einberufen, um die Liquidation derselben zu beschliessen. Das erste Mal war die Versammlung, weil zu schwach besucht, nicht beschlussfähig, das nächste Mal entscheidet die Mehrheit der anwesender Stimmen.

* * *

Die „VERKEHRS-ZEITUNG“ Nr. 46, Organ für Verkehrs-, Bank-, Handels-, Assecuranzwesen — (Wien, Stadt, Rothenthurmstrasse 9) — ist soeben erschienen und enthält:

INHALT: Eisenbahn-Programm der „Verkehrszeitung“. — Maximalbelastung weisser Selaven. — Der Sonntag im Postdienste. — Die Reformen des Speditionswesens. — Der Kaiser Ferdinand-Nordbahn neuestes Extensions-Project. Die Güter-Umladungen in den Eisenbahn-Grenzstationen. — Die Bresche im Triumvirat. — Post- und Telegraphenbudget im Reichsrathe. — Original-Correspondenzen.

* * *

Gesellschaft ehemaliger Studirender

des

e id g. Polytechnikums in Zürich.

Wöchentliche Mittheilungen der Stellen-Vermittlungs-Commission.

Angebot: Folgende Techniker werden gesucht:

I. Ingenieur-Fach:

- 1) Ein erfahrener Ingenieur auf ein Bureau.

- 2) Zwei Geometer-Assistenten nach Pruntrut.

II. Maschinenbau-Fach:

- 1) Ein Maschinen-Ingenieur als Director einer mechanischen Werkstatt und Gessierei in Südalpen.

- 2) Ein tüchtiger Maschinen-Construeur nach Lissabon.

- 3) Ein tüchtiger, erfahrener Maschinen-Construeur als Director einer grossen Maschinenfabrik.

III. Chem.-techn.-Fach:

- 1) Ein im Baumwoll- u. Wollendruck bewanderter Colorist als Director einer Druckerei in Oesterreich.

Bureau der Stellen-Vermittlungs-Commission,
Nr. 66, Mühlbachstrasse, Neumünster bei Zürich.

Nachfrage: Folgende Mitglieder suchen Stellen:

I. Ingenieur-Fach:

- 1) Mehrere ältere Ingenieure mit mehrjähriger Praxis.

- 2) Mehrere jüngere Ingenieure mit 1 bis 2 Jahren Praxis.

- 3) Ein Geometer.

II. Maschinenbau-Fach:

- 1) Mehrere ältere und jüngere Maschinen-Ingenieure.

Bemerkungen:

- 1) Auskunft über offene Stellen wird nur an Mitglieder ertheilt.

- 2) Die Stellen-Vermittlung geschieht unentgeltlich.

- 3) Mittheilung über offene Stellen nimmt mit Dank entgegen das: